KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Dorferneuerung und -entwicklung, Freizeit und Kultur

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In der vorliegenden Kleinen Anfrage ist kein konkreter Zeitraum hinsichtlich der zu erhebenden Daten bestimmt. Im Lichte der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen wurde durch die jeweiligen Fachabteilungen geprüft, in welcher Quantität eine Erhebung, Auswertung und sodann Aufbereitung der Datensätze möglich ist, um eine sach- wie auch zeitgerechte Beantwortung zu gewährleisten. Im Ergebnis wird ein Betrachtungszeitraum der Jahre 2021 und 2022 zugrunde gelegt.

Vorhaben der Dorfentwicklung, Investitionen in Freizeit- und Kulturinfrastrukturen betreffend, werden auf der Grundlage nachfolgend genannter Fördergegenstände der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gefördert.

Zuwendungsempfänger:

Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts und Religionsgemeinschaften, deren Gemeinden und Gliederungen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt haben:

- Ziffer 10.1.2: Schaffung, Erhaltung und Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen; dies sind Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke
- Ziffer 10.1.4: Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von <u>Freizeit- und Naherholungseinrichtungen</u> für die lokale Bevölkerung

Zuwendungsempfänger:

Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes sowie deren Zusammenschlüsse nach den §§ 26a bis 26e des Flurbereinigungsgesetzes:

- Ziffer 13.1.3: Schaffung, Erhaltung und Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen; dies sind Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke
- Ziffer 13.1.6: Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für die lokale Bevölkerung
 - 1. In welcher Höhe wurden Fördermittel für die Förderung Dorferneuerung und -entwicklung, Freizeit und Kultur beantragt?

Im Jahr 2021 wurden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 8 586 184,93 Euro beantragt. Im Jahr 2022 wurden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 1 836 782,25 Euro beantragt.

2. In welcher Höhe wurden o. g. Fördermittel genehmigt?

Im Jahr 2021 wurden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 7 922 013,66 Euro gewährt. Im Jahr 2022 wurden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 1 829 085,61 Euro gewährt.

3. Wer waren die Zuwendungsempfänger (bitte mit Angabe der jeweiligen Zuwendungshöhe)?

Antrags-	Zuwendungsempfänger	Höhe der Zuwendung
jahr		(in Euro)
2021	Mecklenburgischer Gemeinschaftsverband e. V.	283 962,00
2021	Gemeinde Groß Mohrdorf über Amt Altenpleen	108 014,81
2021	Gemeinde Velgast über Amt Franzburg-Richtenberg	339 313,00
2021	Gemeinde Blankenhagen über Amt Rostocker Heide	61 805,62
2021	Gemeinde Baumgarten über Amt Bützow-Land	15 606,00
2021	Gemeinde Techentin über Amt Goldberg-Mildenitz	230 374,00
2021	Gemeinde Obere Warnow über Amt Parchimer	996 224,00
	Umland	
2021	Gemeinde Milow über Amt Grabow	175 998,81
2021	Gemeinde Spornitz über Amt Parchimer Umland	130 028,61
2021	Gemeinde Warsow über Amt Stralendorf	543 019,57
2021	Stadt Ueckermünde	2 095 617,00

Antrags-	Zuwendungsempfänger	Höhe der Zuwendung
jahr		(in Euro)
2021	Gemeinde Satow	69 919,22
2021	Gemeinde Blankenhagen über Amt Rostocker Heide	72 050,03
2021	Gemeinde Baumgarten über Amt Bützow-Land	133 056,68
2021	Gemeinde Boock über Amt Löcknitz-Penkun	106 182,97
2021	Stadt Ostseebad Rerik über Amt Neubukow-Salzhaff	252 495,00
2021	Gemeinde Viereck über Amt Uecker-Randow-Tal	556 806,17
2021	Gemeinde Altkalen über Amt Gnoien	698 969,00
2021	Gemeinde Mestlin über Amt Goldberg-Mildenitz	499 999,00
2021	Stadt Friedland	475 270,11
2021	Gemeinde Karrenzin über Amt Parchimer Umland	77 302,06
2022	Gemeinde Neuenkirchen über Amt Landhagen	33 610,00
2022	Stadt Kröpelin	29 276,67
2022	Stadt Penkun über Amt Löcknitz	9 375,00
2022	Stadt Goldberg über Amt Goldberg-Mildenitz	40 141,87
2022	Gemeinde Benz über Amt Neuburg	627 815,60
2022	Gemeinde Lalendorf über Amt Krakow am See	185 818,50
2022	Gemeinde Warnow über Amt Bützow-Land	26 892,00
2022	Gemeinde Blankenhagen über Amt Rostocker Heide	72 024,75
2022	Stadt Krakow am See über Amt Krakow am See	21 337,45
2022	Gemeinde Lüdershagen über Amt Barth	149 226,00
2022	Gemeinde Steinhagen über Amt Niepars	31 847,65
2022	Gemeinde Sanitz	601 720,12

4. Wurden Förderanträge abgelehnt? Wenn ja, aus welchem Grund?

Ja, es wurden Anträge auf Gewährung einer Zuwendung abgelehnt. Die Ablehnungsgründe waren:

- Das Vorhaben, zu dessen Mitfinanzierung die Gewährung einer Zuwendung beantragt wurde, war tatsächlich nicht förderfähig.
- Der Antrag erreichte bei der Anwendung der Projektauswahlkriterien zur Bestimmung der Priorität des Antrags nicht die erforderliche Mindestpunktzahl.
- Die Priorität, die der Antrag im Rahmen der Anwendung der Projektauswahlkriterien im Verhältnis zu den anderen Anträgen erreichte, genügte nicht, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Gewährung einer Zuwendung beschieden werden zu können.